



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0571 Status: öffentlich Datum: 06.12.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11. April 2018: Implementierung eines Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Am 11.04.2018 wurde durch den Kreistag im Rahmen des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen CDU, WFB, FDP/FW, SPD und Grüne mit der Bezeichnung „Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019“ unter anderem beschlossen, dass eine verstärkte Gewinnung und Bindung junger Ärzte durch die Weiterentwicklung der „Landpartie Zeven“ in Richtung eines Stipendiatenmodells angestrebt werden soll.

Die Verwaltung hat dafür zunächst Gespräche u.a. mit den Verantwortlichen der „Landpartie Zeven“ und den Kliniken vor Ort geführt sowie verschiedene Stipendiatenmodelle geprüft und bewertet. Das Ergebnis dieser Arbeit ist die der Beschlussvorlage anhängende „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“. Die Kernpunkte dieser Richtlinie lauten wie folgt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt insgesamt sechs Studierenden der Humanmedizin ein Stipendium in Höhe von 500 Euro monatlich für die Dauer von maximal 75 Monaten (Erhöhung um 150 Euro monatlich bei einem Auslandsstudium). Die Gewährung der Stipendien ist an die Verpflichtung der Empfänger gebunden, nach der Weiterbildung zum/r Facharzt/-ärztin im Landkreis Rotenburg (Wümme) mindestens fünf Jahre eine Tätigkeit als Arzt/Ärztin in der Patientenversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufzunehmen. Die Stipendien können Studierende auf Antrag erhalten, die vorzugsweise aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) stammen oder an dem Projekt „Landpartie Zeven“ teilgenommen haben. Im Bewerbungsverfahren wird ein Auswahlgremium, u.a. besetzt mit einer Vertretung der „Landpartie Zeven“ sowie drei Kreistagsabgeordneten, entsprechende Auswahlgespräche führen und die für begabt und geeignet gehaltenen Medizinstudierenden für ein Stipendium auswählen.

Die Kosten für die zu vergebenen Stipendien belaufen sich auf maximal 37.500 Euro pro Student/in (75 Monate à 500 Euro). Bei Studierenden im Ausland mit anfallenden Studiengebühren liegen die Kosten bei maximal 48.750 Euro (75 Monate à 650 Euro). Die erforderlichen Finanzmittel liegen im Jahr 2019 für die ersten beiden Stipendien bei 12.000 Euro. Im Jahr 2020 werden Mittel für vier Stipendien in der Höhe von maximal 27.600 Euro benötigt. Ab 2021 werden jährlich 39.600 Euro für maximal sechs Studierende (davon zwei Studierende im Ausland) benötigt.

Die geförderten Studierenden sind während des Förderzeitraumes zu überprüfen, ob sie die mit dem Stipendium verbundenen Pflichten erfüllen. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Begleitung z.B. durch die Veranstaltung von Stipendiatentreffen sowie die Organisation von Vortragsveranstaltungen zur Niederlassungsberatung, mit dem Ziel der verstärkten Bindung der Studierenden an den Landkreis Rotenburg (Wümme), erforderlich. Eine Evaluation des Stipendiatenmodells findet erstmalig nach drei Jahren statt.

Der **Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit** hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2018 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig empfohlen, die Richtlinie insoweit zu ändern, dass dem Auswahlgremium (§ 8 Abs. 2) keine Kreistagsabgeordneten angehören. Eine aktualisierte Fassung der Richtlinie ist beigefügt. Es ergibt sich folgender neuer

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt Medizinstudierende entsprechend der „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ ab dem Jahr 2019 durch die Vergabe von Stipendien.

Luttmann